



Mitgliederversammlung TÜV SÜD e.V.

20.05.2026

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Nach Ziff. 7.3.3 der Satzung obliegt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Verwaltungsrats.

Grundlage für die Entlastung ist der Prüfbericht des Abschlussprüfers Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 19. März 2026 und der darin enthaltene Bestätigungsvermerk.

Auszug aus dem Bericht „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025“ (vgl. hierzu TOP 2).

„Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des TÜV SÜD e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Die Entlastung erstreckt sich auf die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats des TÜV SÜD e.V.: Corinna Schittenhelm (Vorsitzende), Prof. Karen Pittel (stv. Vorsitzende), Dipl.-Kfm. Reinhold Haas, Prof. Markus Lienkamp, Rechtsanwalt Bernhard Behm.

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g an die Mitgliederversammlung:

„Die Mitgliederversammlung erteilt den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung.“